



Finanzamt Amberg

Finanzamt Amberg, Postfach 14 52, 92204 Amberg

Datum: 31.03.2025

Ihr Zeichen:

Bearbeiter: Herr Heindl

Telefon: 09621 36 - 273

Firma
Forster Metallbau GmbH
Winnberger Weg 17
92318 Neumarkt

Bitte bei Antwort angeben:

Aktenzeichen: 201 / 126 / 70182 K01/1

Identifikationsnummer(n): DE263012894

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Forster Metallbau GmbH, Winnberger Weg 17, 92318 Neumarkt	
Steuernummer 201 / 126 / 70182	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

nicht geführt wird seit dem 28.10.2008 mit folgenden Steuerarten geführt wird:

Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

2. Zur Zeit bestehen

keine fälligen Steuerrückstände

Steuerrückstände in Höhe von _____ €

davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €

davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

...

Dienstgebäude

Kirchensteig 2
92224 Amberg

Öffnungszeiten

Mo bis Mi 07:30-12:00
Donnerstag 07:30-16:00
Freitag 07:30-12:00

Kontaktmöglichkeiten

www.finanzamt-amberg.de

Kreditinstitut

Bayerische Landesbank
Hypo Vereinsbank Amberg
Deutsche Bundesbank Filiale Regensburg

IBAN

DE32 7005 0000 0004 3604 67
DE83 7522 0070 0001 3999 00
DE84 7500 0000 0075 3015 03

BIC

BYLADEMMXXX
HYVEDEMM405
MARKDEF1750

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.


Heindl

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.